

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Gabriele Heinisch-Hosek,
Genossinnen und Genossen,

betreffend **Frauen am Arbeitsmarkt – Maßnahmenpaket zur Krisenbewältigung**

eingbracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Gleichbehandlungsausschusses über den Antrag 1435/A(E) der Abgeordneten Mag. Meri Disoski, Dipl.-Kffr. (FH) Elisabeth Pfurtscheller, Kolleginnen und Kollegen betreffend "Frauenspezifische Maßnahmen im Kampf gegen die Corona-Krise" (797 d.B.)

Im Februar 2021 sind im Vergleich zum Vorjahr um 40,2 Prozent mehr Frauen arbeitslos. Bei Männern liegt dieser Anstieg bei 24,6 Prozent. Die Langzeitarbeitslosigkeit von Frauen hat im Februar 2021 gegenüber dem Vergleichsmonat im Vorjahr um 91,3 Prozent (Männer + 77,0 Prozent) ebenfalls dramatisch zugenommen. Laut vorliegenden aktuellen Daten gingen im Zeitraum Juli bis September 2020 lediglich 37 Prozent der Mittel für Kurzarbeit an Frauen, 63 Prozent an Männer. Niedrig qualifizierte Frauen sind mittlerweile stärker von Arbeitslosigkeit bedroht als Männer und ihre Arbeitslosigkeit verfestigt sich. Auch versteckte Arbeitslosigkeit (z.B., wenn kurzfristiger Einstieg in die Erwerbstätigkeit nicht möglich ist) steigt stärker als jene von Männern. 52,3 Prozent der Ein-Personen-Unternehmen (EPUs) sind Frauen, sie haben in der Krise kaum bis gar keine Unterstützung erhalten und erleben daher häufig besonders prekäre Lebensumstände. Es müssen daher dringend Maßnahmen gesetzt werden, um die Krise der Frauen am Arbeitsmarkt zu bewältigen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration im Bundeskanzleramt und der Bundesminister für Arbeit, wird aufgefordert, folgende Maßnahmen rasch umzusetzen:

- gezielte Arbeitsmarktförderung für Frauen
- Umschulungs- und Weiterbildungsangebote mit frauenpolitischem Fokus (Qualifizierungsturbo);
- Rechtsanspruch auf Beratungs- und Unterstützungsangebote (zusätzlich zu jenen des AMS);
- Aufwendung von mindestens 50 Prozent der AMS-Mittel für Frauen;
- mindestens die Hälfte der Mittel aus der „Corona Arbeitsmarktstiftung“ für Frauen; Erhöhung des Arbeitslosengeldes;
- Maßnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation von Ein-Personen-Unternehmen;
- bessere finanzielle Ausstattung von Frauenberatungsstellen
- Verknüpfung dieser mit AMS-Landes-/Regionalstellen“

*Elisabeth Pfurtscheller
(Disoski)*

Gabriele Heinisch-Hosek

Nussbaum

Schätz

Horzinger

